

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Thomas Gehring

Abg. Kathi Petersen

Abg. Tobias Reiß

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Christine Kamm

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Petra Guttenberger

Staatssekretär Georg Eisenreich

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlässlichkeit für Berufsschulen, Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und Flüchtlinge einräumen (Drs. 17/5648)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Aufenthaltstitel für Geduldete für die Dauer einer Berufsausbildung im Bundesrat unterstützen (Drs. 17/5667)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Erster Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte diese Woche ein Gespräch mit dem Präsidenten der Handwerkskammer von Schwaben. Er hat das gesagt, was alle Handwerkskammerpräsidenten und die Vertreter der IHK sagen, nämlich: Wir sind gern bereit, jungen Flüchtlingen und jungen Asylbewerbern eine Lehrstelle anzubieten und sie auszubilden; wir brauchen diese Leute. Ich finde es aber ganz wichtig, dass er auch gesagt hat: Wir sind bereit, den gesellschaftlichen Auftrag zur Integration dieser Menschen zu übernehmen. Integration in die Ausbildung, Integration in den Arbeitsmarkt - das ist die beste Integration, die man sich vorstellen kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wenn Sie Gespräche führen möchten, führen Sie diese doch bitte draußen.

Thomas Gehring (GRÜNE): Wir hören das von allen Vertretern der IHKs und von vielen Unternehmen. Diese sagen, ja, wir sind bereit, jungen Flüchtlingen und jungen

Asylbewerbern eine Lehrstelle anzubieten, sie also auszubilden. Wir sollten dafür Dank sagen und dieses Angebot tatsächlich aufgreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aufgabe der Politiker des Bayerischen Landtags ist es nicht mehr, hier Appelle an die Handwerker zu richten, sondern für verlässliche Bedingungen zu sorgen, damit diese Ausbildung gelingen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier – wie auch in unserem Dringlichkeitsantrag – um zwei Themen: Zum einen geht es um die schulische Aus- und Vorbildung dieser jungen Flüchtlinge, zum anderen um die Frage des Aufenthaltsrechts dieser jungen Leute. Wir haben in Bayern für junge Asylbewerber und Flüchtlinge eine Berufsschulpflicht. Gegenwärtig sind für etwa 4.500 Asylbewerber und Flüchtlinge 264 Klassen eingerichtet. Tatsächlich haben wir aber in Bayern momentan etwa 13.000 Flüchtlinge; die Zahlen verändern sich. Das heißt, gegenwärtig gibt es nur für etwa ein Drittel der jungen Flüchtlinge und Asylbewerber das Angebot einer zweijährigen Ausbildung an einer Berufsschule. Aber wir reden hier von Schulpflicht, also einer Pflichtaufgabe. Nur einem Drittel der Flüchtlinge und Asylbewerber eine schulische Ausbildung anzubieten, ist keine gute Pflichterfüllung vonseiten des Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen können wir uns mit diesem Drittel nicht zufriedengeben. Ein Drittel reicht nicht, sondern wir müssen dieses Thema zu einer Daueraufgabe machen. Das Ziel muss sein, allen jungen Flüchtlingen und Asylbewerbern eine zweijährige Berufsschulbildung anzubieten; denn sonst brauchen wir nicht von Schulpflicht zu reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir haben in diesem Haus das Thema mehrmals diskutiert, auch bei den Haushaltsberatungen. Kürzlich hatten wir hierzu einen Dringlichkeitsantrag der SPD.

Pflichtaufgabe bedeutet auch eine dauerhafte Finanzierung. Deswegen haben wir für die Ausbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern an Berufsschulen einen Etat im Haushalt gefordert, und zwar 6 Millionen Euro jährlich bzw. 10 Millionen Euro im Doppelhaushalt. Sie sind dieser Pflicht nicht nachgekommen. Deswegen schaffen Sie es momentan nicht, mehr als einem Drittel der Flüchtlinge und Asylbewerber ein Ausbildungsangebot zu machen, daher nochmals der Appell in unserem Dringlichkeitsantrag, nicht nur einem Drittel, sondern allen Flüchtlingen und Asylbewerbern dieses Angebot zu unterbreiten.

Darüber hinaus sagen die Ausbilder: Wir bilden die jungen Leute gerne aus, brauchen aber die Verlässlichkeit, dass diese drei Jahre in der Ausbildung anwesend sind, ohne abgeschoben zu werden; es soll vermieden werden, dass sie vielleicht nicht mehr kommen, weil sie vor der Abschiebung Angst haben. Das heißt, wir brauchen für junge Leute, die eine Ausbildung von drei Jahren machen, ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht; wir brauchen als investierende Betriebe danach weitere zwei Jahre, in denen die jungen Flüchtlinge und Asylbewerber bei uns tätig sind, um berufliche Erfahrungen zu sammeln. Dieses Recht, ihre Ausbildung hier absolvieren zu können, muss endlich verankert werden, unabhängig davon, ob sie anerkannt oder geduldet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Thema wird bekanntlich auf Bundesebene diskutiert. Wir unterstützen deswegen den Dringlichkeitsantrag der SPD. Wir haben aber auch selber ähnliche Anträge eingereicht. Weil sich das Ganze auf Bundesebene noch eine Weile hinzieht und noch einiges diskutiert wird, sagen wir: Bayern, gehe du voran, Bayern, du kannst das selber lösen. Bayern kann hier eine Regelung auf den Weg bringen, um für die Dauer der Ausbildung eine solche Aufenthaltsgenehmigung zu gewährleisten. Bremen hat es vorgemacht. Was das kleine Bremen vormacht, kann das große Bayern allemal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen fordern wir in unserem Antrag: Verlässlichkeit bei der beruflichen Bildung und Verlässlichkeit beim Aufenthaltsrecht. Wir sollten uns nicht damit zufriedengeben, dass bayerische Handwerker und bayerische Unternehmer in ihrer Bereitschaft, Flüchtlinge auszubilden, vorbildlich sind. Auch die bayerische Flüchtlingspolitik sollte vorbildlich sein. Deswegen bitte ich, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun bitte ich die Kollegin Petersen zum Rednerpult.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dass wir uns in den letzten Monaten eigentlich in jedem Plenum mit dem Thema Asyl beschäftigen, zeigt, dass in der bayerischen Asylpolitik noch viel Luft nach oben ist. Das gilt auch für den Bereich, den die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD in ihren heutigen Dringlichkeitsanträgen ansprechen.

Es ist ja nicht so, dass Bayern für junge Flüchtlinge gar nichts tun würde. Wie Herr Kollege Gehring schon darauf hingewiesen hat, gibt es eine Berufsschulpflicht für Asylbewerber und Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren. Es handelt sich um ein durchaus gutes Beschulungsmodell, in dem im ersten Jahr der Spracherwerb, im zweiten Jahr die Berufsvorbereitung auf der Tagesordnung stehen.

Dieser Ansatz ist gut. Aber wenn – wie Herr Kollege Gehring schon gesagt hat – für circa 13.000 berufsschulpflichtige Flüchtlinge nur etwa 4.500 Plätze zur Verfügung stehen, dann schaut es mit der Umsetzung eines an sich guten Ansatzes recht trübe aus. Derzeit löst man dieses Problem, indem die übrigen Flüchtlinge von der Berufsschulpflicht befreit werden. So kann man es natürlich auch machen.

Heute beschäftigt uns aber vor allem die Frage: Was passiert nach diesen zwei Jahren? Natürlich ist es bereits jetzt möglich, eine Berufsausbildung zu beginnen. Aber

die Laufzeit der Duldung oder der Aufenthaltserlaubnis ist dafür in der Regel viel zu kurz.

Es fehlt sowohl für die Flüchtlinge, die nicht wissen, worauf sie sich einlassen können, als auch für die Ausbilder die Verlässlichkeit. Zudem gibt es immer mehr potenzielle Ausbilder: die Handwerkskammern und das Gaststättengewerbe, selbst die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft ist schon weiter als die Bayerische Staatsregierung. Sie wollen jugendliche Flüchtlinge integrieren und nicht möglichst schnell wieder loswerden. Sie handeln da nicht ganz selbstlos, weil es ihnen natürlich auch darum geht, motivierte Fachkräfte für ihre Betriebe zu gewinnen.

Nachdem Herr Ministerpräsident Seehofer bereits in seinem Bayernplan deutlich gemacht hat, dass er eine Koalition mit dem Bürger anstrebt, sollte er auch in diesem Fall auf die Bürger hören. Das heißt zum einen, dass an Berufsschulen neue Stellen geschaffen werden müssen. Diese neuen Stellen sind schon jetzt dringend nötig. Schon jetzt fehlen dort mindestens 1.000 Lehrer. Hätte man die Mittel für die 63 Planstellen, die zu Beginn dieses Jahres ad hoc geschaffen wurden, um Abschiebungen schneller vollziehen zu können, in die Berufsschulen gesteckt, wäre das schon eine kleine Hilfe gewesen.

Dann geht es um ist eine Verlängerung der Duldung von Flüchtlingen für die Dauer der Berufsausbildung und eine anschließende zweijährige Berufspraxis. Auch das kann die Staatsregierung für Bayern selber vollziehen. Das ist durch einen Erlass an die Ausländerbehörden leicht zu machen.

Drittens gilt es, den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene zu unterstützen. Darauf zielt der Dringlichkeitsantrag der SPD ab. Auf Bundesebene wird bereits darüber diskutiert, dass junge Flüchtlinge für die Dauer der Berufsausbildung einen eigenen Aufenthaltstitel erhalten. Auch Stimmen aus der CSU-Fraktion haben sich schon einmal positiv zu diesen Anliegen geäußert. Deswegen können Sie den Anträgen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute sicher leichten Herzens zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte, Herr Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Gehring! Frau Kollegin Petersen, ich habe den Eindruck, dass wir, was das Thema Aufenthaltserlaubnis und Planungssicherheit für Arbeitgeber anbelangt, eine theoretische Debatte führen. Ich kenne keinen Fall, jedenfalls in Bayern, dass wir einen jungen Flüchtling abgeschoben hätten, der sich in Ausbildung befand.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Dazu kann der Herr Innenminister sicher ergänzende Ausführungen machen. Wir nehmen jedenfalls die Interessen der Arbeitgeber in Bayern ernst und nehmen auf die Belange Rücksicht. Ich danke allen, ob Handwerksbetrieb oder Industriebetrieb, die sich entsprechend engagieren und einen Beitrag leisten. Zum Aufenthaltsrecht wird Kollegin Guttenberger ergänzende Ausführungen machen.

(Beifall bei der CSU)

Die Beschulung, lieber Kollege Gehring, ist tatsächlich eine Mammutaufgabe; das sieht man, wenn man sich alleine die Zahlen anschaut und die Bandbreite der Vorbildung derjenigen jungen Menschen, die zu uns kommen. Sie reicht von Analphabeten bis hin zu gut vorgebildeten jungen Flüchtlingen. Entgegen der ständigen Kritik, die an Bayern geäußert wird, sind wir bei der sprachlichen und schulischen Integration von jungen Asylbewerbern längst bundesweit Vorbild und Vorreiter.

Das zeigen die zusätzlichen 70 Klassen, die wir gerade wieder zum zweiten Schulhalbjahr für berufsschulpflichtige junge Flüchtlinge und Asylbewerber eingerichtet haben. Damit wollen wir insbesondere dem großen Zustrom von unbegleiteten Minderjährigen begegnen. Hier haben wir sicherlich – da sind wir uns einig – eine besondere Verantwortung. Es sind rund vier Millionen Euro außerplanmäßige Ausgaben für diese 70 zusätzlichen Klassen. Herr Kollege Gehring, Sie nannten sechs Millionen Euro, die

die GRÜNEN für den Doppelhaushalt, und zwar für alle Schularten, fordern. So weit liegen wir da nicht auseinander. Das wären 100 Lehrerstellen, wenn ich das in der Pressemitteilung und auf der Homepage des Kollegen Gehring richtig gelesen habe. Auch wenn wir behutsam und solide im Haushalt unterwegs sein müssen, muss man die Dinge schon so weiterentwickeln, dass sie haushaltsrechtlich belastbar sind.

Die neuen Klassen starten im März. Damit stehen 264 Klassen mit rund 4.500 Plätzen an 80 Berufsschulstandorten in ganz Bayern zur Verfügung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Derzeit haben wir rund 12.100 minderjährige Flüchtlinge. Zumindest besagen das die Zahlen aus dem Sozialministerium.

(Volkmar Halbleib (SPD): Haben Sie Zweifel an den Zahlen des Sozialministeriums?)

Auf jeden Fall können 4.500 berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber an einem zweijährigen Programm teilnehmen, mit dem sie Deutschkenntnisse erwerben und sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten oder ihren weiteren schulischen Weg gehen können. 264 Klassen an 80 Standorten – das ist bundesweit einzigartig.

Auch die Konzepte, die wir hier umsetzen, finden bundesweit Beachtung. Als weiteres Beispiel kann man in diesem Zusammenhang sicher auch die mehr als 350 Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen anführen. Hier werden mehr als 6.000 schulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber beschult. Zu Schuljahresbeginn waren wir noch bei 309 Klassen. Auch hier zeigt sich eindrucksvoll, dass die Angebote bedarfsorientiert ausgeweitet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

An den Grund- und Mittelschulen ist es zu Jahresbeginn wieder gelungen, alle vollzeitschulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen. Vor allem die Grund-, Mittel-

und Berufsschulen erbringen derzeit enorme Leistungen, um junge Menschen in sehr schwierigen Situationen zu unterrichten. Unsere Schulen leisten damit einen wichtigen Beitrag, um den jungen Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern Chancen für ihr weiteres Leben zu eröffnen. Das ist sicher auch im Interesse bayerischer Arbeitgeber, die wir stets im Blick haben.

Die Arbeit, die von den Schulen und ihren Lehrkräften vor Ort in bester Qualität und mit höchstem Engagement geleistet wird, verdient unsere größte Anerkennung. Das will ich ausdrücklich betonen in einer Debatte, in der es ständig darum geht, dass wir vor Ort und insgesamt zu wenig machen würden.

Wir müssen das Potenzial junger Flüchtlinge und Asylbewerber auch im Interesse des Handwerks und der Wirtschaft nutzen. Da sind wir uns einig. Darum werden wir auch zukünftig unseren Weg weitergehen und die Rahmenbedingungen verbessern. Aber die heute vorliegenden Dringlichkeitsanträge werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Super!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Reiß, bitte bleiben Sie noch. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollegin Kamm gemeldet. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Reiß, ich würde Sie bitten, sich doch wirklich vor Ort zu informieren und mit den Handwerksmeistern, mit den Vertretern der Kammern, mit den Berufsschullehrern zu sprechen, in den Petitionsausschuss zu gehen, um zu sehen, welche Petitionen da aufschlagen. Sie stammen von jugendlichen Flüchtlingen, die ihren Ausbildungsplatz, den sie angeboten bekommen haben, nicht annehmen können. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht alle unsere Ausländerbehörden an den Landratsämtern gleichermaßen gewillt sind, ihre Ermessensspielräume auszunützen, um den Jugendlichen eine Fortführung ihrer Ausbildung zu ermöglichen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Wir haben sogar Fälle, wo Jugendliche aus der Berufsschule abgeschoben werden sollen. Wir haben Fälle, wo Jugendliche aus der Ausbildung abgeschoben werden sollen. Hier gibt es wirklich Handlungsbedarf. Das ist belastend für die jungen Leute, die nicht wissen: Lohnt es sich eigentlich noch, dass ich mich reinhänge und lerne, oder ist das alles vergeblich? Es ist natürlich auch eine Belastung für die Handwerksmeister, die nicht wissen, ob die Ausbildung bis zum Ende durchgeführt werden kann oder nicht. - Überprüfen Sie das bitte in der Realität, dann werden Sie den Handlungsbedarf erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Herr Reiß, bitte.

Tobias Reiß (CSU): Frau Kollegin Kamm, was glauben Sie eigentlich, was wir die ganze Woche vor Ort machen?

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Wenn Sie einen ähnlich intensiven Kontakt zum Handwerk, zur Wirtschaft und zu den Berufsschulen hätten wie wir, dann wüssten Sie um das so hohe Engagement, was die Beschulung von Flüchtlingen anbelangt, was den Ausbildungswillen und den Ausbildungsbedarf anbelangt. Da sind wir täglich unterwegs.

(Margarete Bause (GRÜNE): Unterwegs sein reicht nicht!)

Ich habe mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen schon zu Mittag gegessen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Und? Haben es sich schmecken lassen?)

Ich habe mich intensiv für ihre Anliegen interessiert. Ich habe mich mit dem Bedarf und den Ansprüchen intensiv auseinandergesetzt.

Entscheidend ist, dass wir die Balance finden, dass wir dem Anspruch gerecht werden, möglichst viele berufsschulpflichtige Jugendliche entsprechend zu beschulen. Ich habe die Zahlen schon dargestellt. Da liegen wir mit den GRÜNEN gar nicht so weit auseinander. Das ist ein ständiger Prozess, an dem wir weiterarbeiten.

Was Duldung und Aufenthaltsrecht anbelangt, und am Ende das Formulieren von Ansprüchen, muss man schon die Frage stellen, für wen wir Planungssicherheit schaffen, ob das nur für die deutschen Arbeitgeber ist oder vielleicht auch für andere, die sich darum bemühen, möglichst viele jugendliche Flüchtlinge zu uns zu bringen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wahnsinn! Da zieht's einem die Schuhe aus!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Reiß. – Die nächste Wortmeldung kommt von der Kollegin Schmidt. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nichts Besseres für Integration als zusammenzuarbeiten, damit die Menschen Kontakt zur Arbeitswelt bekommen. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

Wir haben viele Projekte in dem Bereich, die von Handwerk und Wirtschaft begleitet werden. Wir sehen, dass Handwerk und Wirtschaft Rechtssicherheit für die Ausbildung wollen, damit sie einfach wissen, dass der Ausbildungsplatz erhalten bleibt. Deshalb finden wir den Antrag gut.

Der Verband der Bayerischen Wirtschaft verlangt das. Sie profitieren von diesen Fachkräften, die hierher kommen und Hunger auf Ausbildung haben. Sogar Ihr eigener Kollege Georg Schlagbauer, Präsident der Handwerkskammer, fordert weitere Unterstützung und Änderungen. Er ist Mitglied der CSU, lese ich hier.

Uns droht ein Fachkräftemangel. Die Zuwanderung wird sicher eine Bereicherung unserer Gesellschaft sein. Darum brauchen wir ausreichend Ausbildungsplätze; darüber

brauchen wir nicht zu reden. Damals herrschte unter Ihnen Uneinigkeit über die Zahlen, Herr Kollege. Ich meine, wir brauchen für jeden berufsschulpflichtigen Jugendlichen einen Platz an der Berufsschule.

Das ist übrigens der einzige Wermutstropfen in dem Antrag der Kollegen von den GRÜNEN; er geht nicht weit genug. Es bedarf einer zielgenaueren Definition: Soll das erste Vierteljahr komplett von einem Sprachprogramm ausgefüllt sein? Wenn ja, soll es an jedem Tag der Woche stattfinden? Soll eine berufsbezogene Berufsschulpflicht eingeführt werden, damit sich die Betroffenen orientieren können? - Eine weitere wichtige Frage: Sollen wir verstärkt mit landwirtschaftlichen Berufsschulen in Kontakt treten? - Viele Jugendliche, die geflohen sind, kommen aus landwirtschaftlich geprägten Gegenden und wollen vielleicht dorthin zurückkehren.

Herr Ministerpräsident, Sie haben schon einmal Andeutungen in die Richtung gemacht, dass es gut wäre, wenn die Betriebe, die ausbilden und damit Kooperationspartner sind, eine gewisse Sicherheit hätten.

Ich betone: Wir haben dadurch keinen Nachteil! - Unsere Betriebe, die Jugendliche bei sich haben, wollen auch die späteren Synergieeffekte einer Ausbildung nutzen. Deshalb sind sie absolut dafür. Ich berichte Ihnen von einem Erlebnis: Ein Unternehmen in Ansbach hat einen arabischen Jugendlichen ausgebildet. Er hat die Ausbildung erfolgreich beendet, ist zurückgekehrt und hat einen Betrieb aufgebaut. Seine einzigen großen Wirtschaftspartner in Deutschland sind immer noch das Unternehmen, in dem er seine Ausbildung absolviert hat, und andere Produzenten in der Region. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass wir durch die vorgeschlagenen Maßnahmen auch einen Anschlag im Sinne von Vernetzung und Entwicklungshilfe geben.

Wir müssen uns ferner überlegen, ob wir vielleicht soziale Träger in die Intensivkurse einbinden sollten. Aber wir können sogar noch einen Schritt weitergehen. Wenn im Handwerk in Deutschland 20.000 Stellen nicht besetzt sind, wäre es eine Dummheit,

interessierte junge Leute nicht an einen Beruf und an ein geregeltes Leben heranzuführen. Der Beruf gibt übrigens auch Erfüllung.

Sie von der CSU rühmen sich immer, Bodenhaftung zu haben, da Sie Handwerk und Produktion angeblich genau kennen. Genau deshalb müssten Sie doch dafür sein! Wir hören doch immer, wir sollten unser duales System der Berufsausbildung in alle Welt tragen. Einen besseren Einstieg als über die Berufsschule und ein Bleiberecht nach der Ausbildung, in der Gesellenzeit, gibt es nicht. Besser können wir nicht in die Zukunft investieren. Bitte geben Sie sich einfach einen Ruck!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." Ich möchte diesen Satz voranstellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte, dass junge Geduldete durch Erlass eine Aufenthaltsgenehmigung zum Zwecke der Berufsausbildung eingeräumt bekommen.

Ich könnte es mir jetzt sehr einfach machen und auf Folgendes hinweisen: Was ist ein "Erlass"? Ein Erlass kann in diesem Fall nur eine Verordnung sein. Jeder Jurist weiß nach dem zweiten Semester, dass man dafür immer eine Rechtsgrundlage braucht. Eine Rechtsgrundlage für einen Erlass sieht aber das geltende Recht nicht vor. Daher gibt es für diesen Antrag schon keinerlei Rechtsgrundlage; denn der Vorbehalt des Gesetzes gilt immer, nicht nur dann, wenn es einem genehm ist. Es ist nicht so, dass man sagen könnte, dieser Vorbehalt gelte nicht, wenn es einem nicht genehm ist. Ich stelle fest: Schon aus rechtlichen Gründen ist der vorgeschlagene Weg völlig falsch.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo ein Problem ist, ist auch eine Lösung!)

Schauen wir uns einmal den Begriff "junge Geduldete" an.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir warten auf Ihre schlaunen Vorschläge!)

- Das hat nichts mit "schlau" zu tun, Herr Kollege. Man muss aber rechtstechnisch sauber arbeiten. Wir alle legen Wert darauf, dass nur solche Normen in die Welt kommen, für die es auch eine parlamentarische Grundlage gibt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir sind hier aber nicht in einem juristischen Seminar!)

- Das hat auch nichts mit einem juristischen Seminar zu tun.

Wer sind die "Geduldeten"? - Geduldet sind eingereiste Menschen, deren Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt ist. Geduldet sind ferner Menschen, bei denen dringende humanitäre Gründe vorliegen, die es erforderlich machen, dass sie bei uns in Deutschland bleiben. Unter den Geduldeten sind aber auch Menschen, die schlicht nicht möchten, dass ihre Identität festgestellt wird, die nicht daran mitwirken möchten, dass sie das Land verlassen müssen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Diese pauschalen Unterstellungen sind unerträglich!)

Es gilt also deutlich zu unterscheiden. Dies gilt auch für die Frage, für wen welche Rechtsregelungen gedacht sind. Ich sage es deutlich: Ich bin durch den Antrag der SPD-Fraktion irritiert. Die SPD tut so, als gäbe es das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung nicht. Dieses Gesetz wurde aber am 4. Februar 2015 im Deutschen Bundestag behandelt, und zwar in Ausführung des Koalitionsvertrages. Es ist richtig – darauf verweist die SPD –, dass es danach eine andere Äußerung im Bundesrat gab.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Die Bundesregierung hat diese Äußerung aber zurückgewiesen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Petra Guttenberger (CSU): Nein!

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön.

Petra Guttenberger (CSU): Ich bin verblüfft, hatte ich doch glatt vermutet, die SPD sei im Rahmen der Großen Koalition an der Bundesregierung beteiligt. Ich halte den Antrag der SPD-Fraktion für ein politisch sehr durchsichtiges und fragwürdiges Manöver.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben keine Lösung!)

Ich muss Sie fragen: Welche Wertigkeit haben Verträge, zum Beispiel ein Koalitionsvertrag, für die SPD? - Ich bin da durchaus konservativ. Für mich gilt: Pacta sunt servanda – Verträge muss man einhalten. Anscheinend sind wir darüber durchaus unterschiedlicher Meinung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Vielleicht können Sie einmal von den Menschen reden!)

– Auch wenn Sie noch so viel hineinschreien, Herr Halbleib, habe ich das Wort. - Schauen wir in das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung! Es sieht für Menschen, die geduldet werden, weitgehende Möglichkeiten vor, am Arbeitsleben teilzunehmen. Die Antragsteller tun aber so, als ob es nach geltender Rechtslage nicht möglich wäre, im Wege des Ermessens für jeweils ein Ausbildungsjahr eine Duldung zu erhalten. Wenn der Ausbildungsabschnitt erfolgreich abgeschlossen worden ist, wird die Duldung für das nächste Jahr eingeräumt. Ist die Ausbildung nach drei Jahren erfolgreich abgeschlossen, kann bereits nach geltendem Recht eine weitere Verlängerung um zwei Jahre erteilt werden. Sie aber tun so, als ob es diese Möglichkeit nicht gäbe. Es gibt sie! Das ist geltendes Recht. Wir haben bereits heute weitgehende Möglichkeiten.

Ich sage aber auch: Voraussetzung ist, dass die Betroffenen ihre Identität offenlegen, ihren Nationalpass vorlegen, klar sagen, wer sie sind, und das Risiko eingehen, einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme anheimzufallen. Diese wird aber nicht während der Berufsausbildung getroffen; denn dafür wurde die entsprechende Genehmigung erteilt.

Ein Problem scheint mir darin zu bestehen, dass viele Verantwortliche in der Wirtschaft die Möglichkeiten, die sich derzeit schon bieten, nicht kennen. Deshalb bin ich der Staatsregierung sehr dankbar, dass sie im Rahmen einer verbesserten Verwaltungsinformation auch auf die Mitglieder der Mittelstandsverbände und der Industrie- und Handelskammern, aber vor allem auf die einzelnen Unternehmer zugeht. Wenn ein Unternehmen jemanden ausbilden oder beschäftigen will, der seine Identität nicht offenlegt, wird es von der Ausländerbehörde individuell beraten, damit Klarheit herrscht, wo das Problem liegt. Das Unternehmen erfährt, unter welchen Voraussetzungen eine Beschäftigung im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses möglich ist.

Sie tun so, als würde es all das gar nicht geben, als würde man nicht auf die Wirtschaft zugehen. Was aber die Geschichte mit den zwei Jahren betrifft, so habe ich bereits gesagt, dass nach geltendem Recht ein qualifizierter Arbeitnehmer, wenn er weiterbeschäftigt werden soll, auch weiterbeschäftigt werden kann. Bisher wurde das immer auf jeweils ein Jahr begrenzt, und dann wurde die Zeit aneinandergestückelt, wenn jemand im Rahmen einer Duldung Berufserfahrung sammelte. Jetzt hingegen kann der Betroffene ein Beschäftigungsverhältnis gleich für zwei Jahre auf einmal aufnehmen. Man hat sich hier also wesentlich auf die Vertreter der Wirtschaft zubewegt. Wir sehen deshalb für eine weitere Gesetzesregelung keinen Anlass. Das, was gewollt wird, geht bereits nach dem geltendem Recht. Und wenn man möchte, dass jemand seine Identität offenlegt, dass jemand bei der Beschaffung der Papiere mitwirkt, dann erachten wir das, ehrlich gesagt, für das Grundprinzip eines fairen Miteinanders. Wir werden deshalb beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Guttenberger. Bitte bleiben Sie noch am Redepult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Schmidt gemeldet.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Kollegin Guttenberger, ich weiß nicht, wie Sie zu dem Generalverdacht kommen, dass es sich hier um Leute handelt, die ihre Identität nicht preisgeben, die ihre Unterlagen nicht beschaffen, die sich nicht anständig anmelden. Wir haben in Bayern Clearingstellen; die älteste für unbegleitete Jugendliche ist die in Hallbergmoos, im Birken-eck. Diese Clearingstellen sind hier angeregt und über sie ist hier entschieden worden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie unterstellen diesen Clearingstellen, sie würden ihre Arbeit nicht richtig machen. Ich möchte wirklich wissen, wie Sie zu diesem Generalverdacht kommen. Ich sage doch auch nicht, die CSU stellt alle unter Generalverdacht. Nur einzelne Leute stellen die Allgemeinheit unter Generalverdacht.

(Zurufe von der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schmidt. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Schmidt, ich bedauere sehr, dass Sie mir nicht zuhören. Zu den Geduldeten gehören Menschen, die rechtskräftig als Asylbewerber abgelehnt worden sind. Es gehören aber auch Menschen dazu, die aus humanitären oder persönlichen Gründen nicht in ihr Land zurückgeführt werden können. Es gehören in der Tat auch welche dazu, die vom Heimatland nicht aufgenommen werden, weil es ein Problemstaat ist. Ich habe aber auch sehr deutlich gesagt, dass dazu auch Menschen gehören, die an ihrer Identitätsfeststellung nicht mitwirken, die

bei der Beschaffung der Papiere für eine Rückführung nicht mitwirken. Das muss man unterscheiden. Ich bedauere sehr, dass Sie mir nicht zugehört haben.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Guttenberger. Nun hat sich Staatssekretär Eisenreich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Eisenreich.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Debatte geht es um zwei Aspekte. Zum einen geht es um den Bereich der Schule beziehungsweise der Berufsschule, und zum anderen geht es um aufenthaltsrechtliche Fragen. Ich werde etwas zum schulischen Teil sagen. Unser Innenminister wird zum zweiten Teil Stellung nehmen.

Ich glaube, man kann schon anerkennen, auch hier im Haus, dass wir die Aufgabe, Asylbewerberkinder und Flüchtlingskinder zu beschulen, sehr ernst nehmen. Ich habe unser Gesamtkonzept schon oft erläutert. Wir haben eine Stabsstelle, im Bereich der Grund- und Mittelschulen haben wir die Übergangsklassen, die Deutschförderklassen, und ich habe erläutert, was wir an den Berufsschulen machen.

Heute geht es insbesondere um die berufsschulpflichtigen Jugendlichen. Wir haben für sie ein zweijähriges Modell mit zwei Phasen entwickelt. In der ersten Phase, also im ersten Jahr, geht es um den Spracherwerb und gegebenenfalls die Alphabetisierung. Im zweiten Jahr geht es zusätzlich um die Berufsvorbereitung. Unser Modell ist sehr gut und wird auch bundesweit sehr beachtet. Es freut mich, dass das Modell auch hier im Parlament so anerkannt wird. Wir haben dieses Modell in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Zunächst gab es im Schuljahr 2013/14 100 Klassen, dann in diesem Schuljahr 190 Klassen, und nun haben wir zum Februar dieses Jahres 70 weitere Klassen eingerichtet. Wir haben somit 260 Klassen für rund 4.500 junge Menschen, um berufsschulpflichtige Jugendliche zu fördern und auf den Beruf vorzubereiten. Mit diesem Angebot sind wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bundesweit an

der Spitze. Das muss man auch einmal sagen. Kein anderes Bundesland investiert so viel in diesem Bereich wie der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir bleiben hier aber nicht stehen. Die Zahlen werden in diesem Jahr vermutlich weiter steigen. Wir werden unsere Angebote weiter anpassen und auch ausbauen. Das ist natürlich auch eine Frage der Finanzen; wobei ich sicher bin, dass wir noch weitere Gelder zu Verfügung stellen werden. Ich will nicht verschweigen, dass es in diesem Bereich auch darum geht, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Das ist aufgrund der Klassen, die wir nun einrichten, gar nicht mehr so leicht zu bewerkstelligen. Deshalb sind die Fortbildungsoffensiven und auch die Anregungen zum Thema Qualifizierung hier aus diesem Haus sehr wichtig. Wir werden dieses Thema aber nur dann schultern können, wenn alle zusammenarbeiten. Hier ist auch der Bund gefordert. Ich finde deshalb die Initiativen gut, damit der Bund auch in die Pflicht genommen wird.

Am Schluss noch einmal herzlichen Dank an alle, die sich für die Kinder und Jugendlichen einsetzen: die Berufsschulen, die Lehrkräfte, die Partner der Berufsschulen, die ebenfalls viel Einsatz zeigen, und die vielen Ehrenamtlichen. Ihnen allen ganz herzlichen Dank. Wir werden nicht nachlassen, unsere Aufgaben in diesem Bereich zu erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. Als Nächster hat sich Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ergänzend zu dem, was Herr Kollege Eisenreich zum Schulbesuch gesagt hat, will ich zu den ausländerrechtlichen Aspekten Ihrer Anträge Folgendes anmerken: Sie fordern Gesetze und Erlasse, doch dabei drücken Sie sich sehr unpräzise aus. Wenn Sie von Flüchtlingen reden, gibt es überhaupt keinen Anlass,

etwas zu regeln; denn wer nach der Genfer Flüchtlingskommission ein Flüchtling ist, der hat einen verfestigten Aufenthaltsstatus in Deutschland. Bei dem stellen sich die ganzen Probleme nicht.

Mit dem Problem, dass Sie ständig von Flüchtlingen reden, im juristischen Sinn aber jemand anderen meinen, bin ich zurzeit jede Woche bei der Beantwortung Ihrer Schriftlichen Anfragen konfrontiert. Wenn ich diese Anfragen alle wörtlich nehmen würde, dann könnte ich jedes Mal sagen: Das Thema existiert überhaupt nicht – Ende der Durchsage. Ich beantworte deshalb dauernd irgendwelche Anfragen so, wie sie mutmaßlich gemeint sind. Ich erkläre dann, wie man mit denjenigen umgeht, die eben gerade keine Flüchtlinge sind. Es wäre sinnvoll, wenn wir uns alle der richtigen Begriffe bedienen.

(Beifall bei der CSU)

Zu dem konkreten Sachverhalt, den Sie hier zur Diskussion stellen, möchte ich zunächst Folgendes sagen: Wir haben eine Gesamtschutzquote - die kennen Sie - von etwa 30 bis 40 %.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Es gibt Länder, bei denen die Quote wesentlich höher liegt, bei anderen ist sie niedriger. Insgesamt gesehen ist sie aber so. Das will ich voranstellen, denn all denjenigen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt werden, stellen sich diese Probleme nicht. Wir haben deshalb zunächst einmal - und das betrifft anteilmäßig auch die jungen Leute - eine Größenordnung von 30 bis 40 %. Hier gibt es ein großes Potenzial, für alle unsere Handwerker, für die Ausbildungsbetriebe, für die Einstellungen. Jawohl, hier sind junge Menschen, die für eine lange Zeit, viele auch auf Dauer, in unserem Land bleiben werden. Wir wollen, dass sie eine ordentliche Berufsausbildung bekommen, dass sie eine gute Schulausbildung bekommen. Wir wollen diese jungen Menschen optimal integrieren, weil sie auf Dauer bei uns bleiben werden.

Diese jungen Menschen stehen von vornherein uneingeschränkt dem Ausbildungs- und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. So viel wollte ich erst einmal voranstellen.

(Beifall bei der CSU)

Ich freue mich über jeden Arbeitgeber, der gerade diesen jungen Menschen eine Chance gibt. Worüber Sie in Ihren Anträgen reden, betrifft nur noch den anderen Teil. Bei den ersten - das ist schon einmal wichtig - muss auch die Beratung verstärkt werden. Man muss beispielsweise einen Ausbildungsbetrieb, der junge Menschen sucht, auf diese jungen Leute hinweisen, die in jedem Fall hierbleiben dürfen. Das sind eine ganze Menge. Das sind inzwischen angesichts der großen Flüchtlingszahl im vergangenen Jahr und der großen Flüchtlingskontingente Tausende.

Dann haben wir die anderen, wenn Sie von den Geduldeten reden; das sind wohlge-merkt diejenigen, die entweder selbst oder deren Eltern vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht anerkannt wurden und bei denen zum Beispiel ein Abschie-bungsproblem besteht, das Problem, dass sie nicht in ihre Heimat zurückkehren, oder andere Probleme, etwa weil die Identität noch nicht geklärt ist. Frau Kollegin Schmidt, wir verlangen im Übrigen nicht, dass die Integrität geklärt wird. Es muss nur die Identi-tät geklärt werden, aber das nur am Rande.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Ich kann Ihnen wiederum nur sagen: Schulbesuch ist überhaupt kein Problem. Auch jeder, der nur geduldet ist, darf jede Schule besuchen. Wir haben, wenn es um Berufs-ausbildung geht und damit ein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb in unserer dualen Ausbildung verbunden ist, eine besondere Situation. Dazu gehört die Voraussetzung der Beschäftigungserlaubnis. Hier gilt nach der gegenwärtigen Rechtslage: Jedem Geduldeten, dem eine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden kann, weil er wohlge-merkt nicht über seine Identität täuscht, kann grundsätzlich eine Berufsausbildung er-möglicht werden. Die Zahl solcher Personen ist nicht unerheblich. Davon gibt es be-reits heute eine ganze Menge. Dies kann auch für viele Weitere, die schon in unserem

Land sind, ermöglicht werden. Eine zusätzliche Aufenthaltserlaubnis ist dafür überhaupt nicht erforderlich. Deshalb bedarf es auch keiner gesetzlichen Regelung. Ich bin der Meinung, wir müssen das im Alltag unserer Behörden routinemäßig noch klarer regeln. Daran werden wir arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber überhaupt keine Veranlassung, gegenüber Personen, die schon Monate hier sind, die schon ein Jahr hier sind und immer noch bezüglich ihrer Identität täuschen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

ihre Identität verheimlichen und ganz bewusst nur gefälschte Papiere vorlegen, auch noch zusätzliche Einladungen auszusprechen. Das gilt ganz besonders – darauf will ich auch hinweisen – zum einen für unbegleitete Minderjährige, zum anderen für solche junge Menschen - sie sprechen allgemein von "jungen Menschen" -, die erwachsen oder in Begleitung ihrer Eltern da sind. Wenn bei den Eltern ganz klar eine Täuschung vorliegt und im Raum steht, die Eltern so schnell wie möglich wieder außer Landes zu bringen, müssen wir uns das sehr genau überlegen. Ich will es nicht von vornherein ausschließen. Aber man muss im Einzelfall sehr genau überlegen, ob es dann sinnvoll ist, für die Kinder und Jugendlichen eine Aufenthaltsverfestigung herbeizuführen. Das muss man sich im Einzelfall anschauen. Ich sage auch ganz klar: Wenn wir von den sicheren Herkunftsländern reden, die der Bundestag und der Bundesrat klar definiert haben, haben wir die klare Botschaft – das gilt für die Alten wie für die Jungen -: Kehrt bitte wieder zurück in euer Heimatland, egal ob das Mazedonien, Serbien oder das Kosovo ist.

(Beifall bei der CSU)

Da stellt sich insofern auch die Ausbildungsfrage nicht. Wir wollen in Bayern in der Tat im Rahmen des geltenden Rechts Planungssicherheit für Arbeitgeber schaffen, die Geduldeten eine Berufsausbildung anbieten wollen. Dazu gehört eine intensivere Beratung durch die Ausländerbehörde, damit der Arbeitgeber konkret erfährt, jawohl, so

und so ist der Aufenthaltsstatus. Wir müssen – daran müssen wir arbeiten – die Information in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit verbessern. In der Regel wird der Arbeitgeber nicht sagen, ich will genau diesen Jugendlichen. Da gibt es den Handwerker, der Leute sucht, die eine Ausbildung machen wollen. Wir müssen es schaffen, dass die Ausländerbehörden in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit sagen können, wir haben die und die und die, die auf jeden Fall morgen mit der Ausbildung beginnen können; die stehen dafür sofort zur Verfügung. Wir müssen auf jeden Fall die Information verbessern. Wir müssen den Geduldeten deutlich machen, dass eine Erteilung von Duldungen bezogen auf ein Ausbildungsjahr möglich ist.

Ich sage Ihnen klar: Wenn nicht besondere Gründe vorliegen – ein besonderer Grund kann sein, dass einer sich schwer strafbar macht -, wird in aller Regel – da werden Sie mir keine Gegenbeispiele aus den letzten Jahren nennen können – denjenigen, die das erste Ausbildungsjahr erfolgreich absolviert haben, ganz selbstverständlich auch das zweite und das dritte Ausbildungsjahr ermöglicht. Da gibt es überhaupt keine Probleme. Mir sind keine Probleme bekannt geworden. Auch einige Handwerksmeister haben dieses Thema, weil es gerade in den letzten Wochen ein bisschen in Mode ist, aufgegriffen. Ich habe immer gefragt: Haben Sie irgendeinen Fall, wo jemand abgeschoben worden ist oder auch nur damit gedroht worden ist? – Nein.

(Hans Herold (CSU): Null!)

Ich wollte es gerne einmal wissen.

(Hans Herold (CSU): Wir auch!)

Wir werden das noch klarer regeln. Da ist schon Klärungsbedarf da, um das noch verständlicher zum Ausdruck zu bringen. Ich sage klar: Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung kann eine Aufenthaltserlaubnis für die qualifizierten Geduldeten auch zum Zweck der Beschäftigung erteilt werden, und zwar gleich für zwei Jahre. Wir können das vernünftig lösen. Darauf kann sich dann jeder Arbeitgeber verlassen.

Ich sage noch einmal: Wenn die Identität klar ist, wenn jemand, der die Ausbildung ordentlich absolviert und wenn es keine strafrechtlichen Probleme gibt, wird sich jeder Arbeitgeber darauf verlassen können, dass diese Person nicht nur ihre Ausbildung zu Ende machen kann, sondern anschließend auch beruflich in diesem Betrieb tätig sein kann. Das ist kein echtes Problem.

(Beifall bei der CSU)

Aber ich sage Ihnen genauso klar: Es wäre ein fatales Signal, wenn wir neue Rechtsansprüche schaffen würden. Wenn wir ein Gesetz in Deutschland schaffen würden, das jedem ausländischen Jugendlichen, der in unser Land kommt und sagt, er sei Flüchtling und möchte erst einmal eine Ausbildung machen, a priori garantiert, dass er auf jeden Fall eine Ausbildung machen kann und anschließend noch jahrelang dableiben kann, würde das nur dazu führen, dass wir innerhalb weniger Monate eine Verdoppelung, eine Verdreifachung, eine Vervielfachung der Zahl solcher Leute in unserem Land hätten. Das kann nicht das Ziel sein.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich Ihnen klar: Wir müssen den Einzelschicksalen der jungen Leute in unserem Land gerecht werden und gleichzeitig dem Arbeitskräfte- und Ausbildungsbedarf der Wirtschaft in unserem Land. Wir müssen aber auch die Kosten sehen, die allein der Jugendhilfe gegenwärtig durch unbegleitete Minderjährige entstehen. Allein im vergangenen Jahr sind 3.000 solcher jungen Leute nach Bayern gekommen. Das bedeutet nur für diesen Kreis von 3.000 unbegleiteten Minderjährigen Jahreskosten von 150 Millionen Euro, wenn sie ein weiteres Jahr da sind.

Ich sage noch einmal: Wir wollen jedem Einzelnen helfen. Aber es ist auch klar, dass das kein Konzept sein kann, mit dem wir die Probleme des Balkans lösen können. Wir können nicht alle diese Leute in unser Land holen. Deshalb wird es mit uns kein Bleiberecht für alle geben. Deshalb brauchen wir keine derartigen Gesetze, wie Sie sie fordern. Wir wollen im geltenden Recht Lösungen für die Geduldeten schaffen, von

denen wir den Allermeisten eine Berufsausbildung ermöglichen, und wir wollen den Arbeitgebern Planungssicherheit verschaffen. Die vorliegenden Anträge gehen in eine falsche Richtung. Deshalb bitte ich Sie, diese abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. – Bitte bleiben Sie noch. Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Der Kollege Pfaffmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben mit Ihren Kollegen von der CSU versucht, zwei Anträge, die sich ausschließlich mit Berufsausbildung und Sicherung der Berufsausbildung für Flüchtlinge befassen, zu einer Generaldebatte über die Flüchtlingsthematik in Deutschland auszuweiten. Das machen Sie immer sehr geschickt. Aber alles, was Sie hier von Rettung des Balkan, von gefälschten Papieren und Identitätsverweigerung gesagt haben, ist kein Bestandteil dieser Anträge. Um es noch einmal zu sagen: Es gelingt Ihnen immer wieder, den Eindruck zu erwecken, es wäre anders.

In dem Antrag der SPD-Fraktion wird auf einen Beschluss des Bundesrates Bezug genommen. Der Bundesrat hat am 6. Februar 2015 der Regierung die Neuschaffung eines Aufenthaltstitels für junge Flüchtlinge zur Aufenthaltsgewährung für die Dauer der Berufsausbildung vorgeschlagen. Ich nehme an, dass der Freistaat Bayern dem so zugestimmt hat. Das bedeutet, Sie haben im Bundesrat an die Regierung die Forderung gerichtet, einen neuen Aufenthaltstitel zu schaffen, sodass Flüchtlinge für die Dauer der Berufsausbildung geduldet werden können. Das stellen Sie jetzt alles ein bisschen anders dar.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Er hat die Vermutung geäußert!)

Auch der Herr Ministerpräsident hat nicht zum ersten Mal gegenüber Vertretern der Wirtschaft und der Industrie versprochen, dass dieser Status geschaffen wird. Ich

würde Ihnen empfehlen, den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zu lesen. Wenn Sie dies tun, stellen Sie fest, dass dort ausdrücklich steht, dass der Landtag der Forderung, einen Duldungsstatus zu schaffen – der Sie zugestimmt haben –, zustimmen soll.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Woher wissen Sie das? – Jürgen W. Heike (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

Wir haben nichts anderes getan, als Ihrer eigenen Forderung, die Sie im Bundesrat erhoben und gegenüber Vertretern der Industrie geäußert haben, Nachdruck zu verleihen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Pfaffmann, denken Sie bitte an die Zeit!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich bin gleich fertig. – Können Sie mir einmal erklären, was das für eine Politik sein soll? –

(Georg Winter (CSU): Zeit!)

Auf der einen Seite fordern Sie die Duldung, auf der anderen Seite wollen Sie sie ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Pfaffmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Danke schön. – Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Kollege Pfaffmann, ich möchte es nur auf einen Aspekt beschränken. Ich habe sehr deutlich ausgeführt, dass ich der Meinung bin, dass wir den Jugendlichen, die hier geduldet sind, in vielen Fällen eine Berufsausbildung ermöglichen können. Ich bin aber auch der Meinung, dass dies nicht für Leute gilt, die aus sicheren Herkunftsländern kommen, auch wenn es junge Menschen sind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das steht in dem Antrag nicht drin!)

- Eben. Das steht nicht drin, und wir wollen das so nicht. Wir wollen auch keine Regelung, wie sie im Bundesrat beantragt worden ist. Wir müssen hier differenziert herangehen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatsminister, einen Moment bitte. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung.

(Zurufe von der CSU: Oh mei!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Kollegin und jeder Kollege hat das Recht, Zwischenbemerkungen zu machen. Es steht uns gut an, dieses Recht auch zu respektieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bitte schön, Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. – Sie haben gesagt, der Schulbesuch sollte kein Problem sein. Das würden wir uns auch wünschen. Was passiert zum Beispiel, wenn ein jugendlicher Flüchtling zu uns kommt, eine Berufsschule besucht, sich dort engagiert und sich dann herausstellt, dass er vorher in Italien war? – Dann droht, wenn er das 18. Lebensjahr erreicht, die Abschiebung nach Italien, mitten aus der Schule heraus. Solche Fälle sind sehr bedauerlich. Wir sollten für solche Fälle generell regeln, dass wir das Selbsteintrittsrecht wahrnehmen.

Wir haben auch bezüglich der Praktika einen Regelungsbedarf. In dem großen Land Bayern weiß nicht jede Ausländerbehörde über die Genehmigung von Praktika Bescheid. Bei der Aufnahme von Praktika muss nicht erst geprüft werden, ob ein junger Mann die Berechtigung hat, hier tätig zu werden. Auch für solche Fälle würden wir Sie

bitten, klare Anweisungen an die Mitarbeiter in den Ausländerbehörden und den Landkreisen zu geben.

Außerdem wäre ein klarer Hinweis wichtig, dass auch Geduldeten eine Ausbildung ermöglicht werden kann. Wir haben Landkreise, in denen die Ausländerbehörden in solchen Fällen auf die eine Weise entscheiden, während die Ausländerbehörde im Nachbarlandkreis in einem gleichen Falle anders entscheidet. Wichtig wäre, dass alle Ausländerbehörden in der Richtung entscheiden, die wir gemeinsam verfolgen, nämlich dass Jugendliche eine Ausbildung bekommen, um später ihr Leben selbst gestalten zu können. Die Behörden sollten ihren Ermessensspielraum zugunsten der Jugendlichen auslegen. Dann wäre schon viel erreicht. Herr Innenminister, wenn Sie in diesem Sinne tätig werden könnten, hätten wir schon einen ersten Schritt getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, ich habe die meisten der von Ihnen angesprochenen Themen meinerseits ebenfalls angesprochen. Ich stehe in einem engen Kontakt mit unserer Arbeits- und Sozialministerin und unserer Wirtschaftsministerin. Damit es künftig keine solchen Missverständnisse mehr geben kann, werden wir demnächst im Rahmen eines Runderlasses an die Ausländerbehörden deutlich machen, wie in solchen Fällen verfahren werden soll.

Zu dem konkreten Beispiel Italien sage ich: Wir werden im Einzelfall sehr vernünftig entscheiden. Ich möchte mir jedoch immer eine andere Entscheidung vorbehalten, wenn ein offenkundiger Missbrauch stattfindet. Sobald Sie die allgemeine Garantie geben, dass jeder, der unter die Dublin-Verordnung fällt, in Bayern eine Ausbildung machen kann, bedeutet das, dass all diese Menschen zu uns kommen und sagen können: Ich will eine Ausbildung in Deutschland.

Ich sage Ihnen klipp und klar: Genau diese Situation will ich vermeiden. Wir werden im Einzelfall und bezogen auf den einzelnen Menschen und den Betrieb entscheiden. Wir werden das auch unseren Behörden nahelegen, damit wir hier weiterkommen. Wir wollen aber keine Ansprüche schaffen. Auf diese Differenzierung lege ich Wert.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/5648 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Danke schön. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5667 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Danke schön. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zu unserem ersten Dringlichkeitsantragspaket zurück, bei dem noch die Abstimmungen ausstehen. Ich lasse zunächst über die Anträge abstimmen, über die nicht in namentlicher Form abgestimmt wird.

Zunächst zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER; das ist der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5647. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das sind die

Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Danke schön. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Als Nächstes lasse ich über den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/5666 abstimmen. Diese Abstimmung wird ebenfalls in einfacher Form durchgeführt. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu den namentlichen Abstimmungen über die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/5664 und 17/5665.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/5664 abstimmen. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.48 bis 15.53 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können. - Bitte nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein! Es folgt noch eine weitere Abstimmung. Ich kann nicht fortfahren, solange noch so viele Menschen nicht auf Ihren Plätzen sitzen. – Danke schön.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5665 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Auch diese wird in namentlicher Form durchgeführt. Sie haben drei Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 15.55 bis 15.58 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.